

Das dorfkraft.de-Frühstücks-Ei Nr. 14 - Das schalltechnische Gutachten ist unvollständig , fehlerhaft und manipuliert.

 **Von** dorfkraft.de <info@dorfkraft.de>
An <susi.oynak@web.de>, <wiebke2305@web.de>, <niklas.reineberg@web.de>, <rykena1@gmx.de>, <thorsten.schmidtke@grossenkneten.de>, <sobierei.afd@gmx.de>, <hermann-wilke@t-online.de>, <matthias.reinkober@gmail.com>, <horstmann.afd@gmx.de>, <carsten.grallert@t-online.de> [18 weitere ...](#)
Kopie <red.grossenkneten@nwzmedien.de>, <red.wildeshausen@nwzmedien.de>
Datum 2020-11-24 08:18

dorfkraft.de

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

eine Untersuchung bzgl. der zusätzlichen Verkehre in den Bereichen der Anwohner und der des Pendelverkehrs während der Entwicklungsphasen bis 2035 fehlt. Die Kenntnis um den Bauwerber erfordert bereits jetzt diese Untersuchung. Es ist zudem nicht sichergestellt, dass der Bauwerber die angestrebten Werte mit nächtlichem LKW-Verkehr und laufender Kühlaggregate erfüllen kann.

Nicht umsonst sind am jetzigen Standort in Hosüne die flächenbezogenen Schallmesspegel mit tagsüber 70db (A) und nachts mit 55db (A) festgelegt worden. Eine Prüfung der Realpegel hat nicht stattgefunden. Das Wissen um diese Festlegung lässt vermuten, dass diese Kenntnis keinesfalls in die Betrachtung für das jetzige Verfahren einfließen sollte. Denn würde man diese Pegel für die jetzige Planung annehmen, könnten die erforderlichen Schallpegel an den Immissionsorten (Anlieger) nicht eingehalten werden. Die Planung wäre hinfällig. Es ist zu vermuten, dass eine spätere negative Prüfung die Stilllegung des Betriebes notwendig machen wird, oder schon im Antragsverfahren die Zulassung dieses Betriebes ausschließt. Dann wäre die ganze „schöne“ Planung hinfällig und der Steuerzahler hat mal wieder das Nachsehen. Ein Fall für das Schwarzbuch! Oder, die nachträgliche Genehmigung der zusätzlichen Emissionswerte wird hier schon geplant, was natürlich illegal ist!

Augenscheinlich ist der Gemeinde das bewusst, da Sie den Passus der Nichtbeauftragung der Verkehrsuntersuchung hat aus dem Schalltechnischen Gutachten herausnehmen lassen. (s. Index b – Redaktionelle Änderung Seite 17). Eine bewusste Täuschung der Huntloser Bevölkerung und der Ausschussmitglieder muss hierdurch vermutet werden. Zudem zeigen die zugelassenen Zusatzkontingente die Einstellung gegenüber den Anwohnern. Maximale Ausnutzung des zulässigen Lärms. **Keine Rücksichtnahme.** Das Zusatzkontingent C von 9 db z. Bsp. heißt real eine **Verachtfachung** des Lärms.

Das Frühstücks-Ei Nr. 14 entdeckte zudem folgende Fehler im "Schalltechnischen Gutachten":

1. Die ermittelten db-Werte bzgl. der Fläche 2 (Gewerbegebiet) sind falsch.

2. Die Untersuchung zu den Immissionsorten ist fehlerhaft:

- a. Der Immissionsort IP 1 wurde an der Westfassade bemessen. Diese liegt nicht in Richtung des Emissionsortes.
- b. Der Immissionsort IP 2 ist unvollständig. Das Grundstück Sannumer Str. 18 besteht aus 2 Wohneinheiten mit 2 Eigentümern und 2 Immissionsorten.
- c. Der Immissionsort IP 4 wurde an der Nordfassade bemessen. Dieser liegt nicht in Richtung des Emissionsortes.
- d. Der Immissionsort IP 9 liegt nicht an der Sannumer Str. 22
- e. Die Immissionsorte Sannumer Str. 19, 24 und 26 fehlen gänzlich.
- f. Der Immissionsort Wohnhaus Heidkämpe fehlt gänzlich.

Link B-Plan Hosüne: <https://www.grossenkneten.de/regional/bauleitplanung/huntlosen-oekologische-akademie-hosuene-900000118-22300.html?plantyp=b&titel=Huntlosen+-+%C3%96kologische+Akademie+Hos%C3%BCne>

Für heute grüßt Sie freundlich

dorfkraft.de

Bei Bedarf finden Sie hier die gesamten Einwendungen: <https://dorfkraft.de/einwendungen/>

Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr bekommen wollen, schreiben Sie an info@dorfkraft.de.